

Transparenzregister

Das Transparenzregister ist die offizielle Plattform der Bundesrepublik Deutschland für Daten zu wirtschaftlich Berechtigten.

Es soll Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verhindern und wird in elektronischer Form geführt. Es wurde 2017 in Deutschland mit einer Änderung des Geldwäschegegesetzes (GwG) eingeführt und setzt die „Vierte EU-Geldwäsche-Richtlinie“ um.

Ziel des Registers ist es, die natürlichen Personen hinter den komplexen juristischen und wirtschaftlichen Strukturen von Vereinigungen und Rechtsgestaltungen kenntlich zu machen. Um dies zu erreichen, sind nach §§ 18ff. GwG grundsätzlich alle juristischen Personen des Privatrechts sowie alle eingetragenen Personengesellschaften dazu verpflichtet, ihre wirtschaftlich Berechtigten im Transparenzregister eintragen zu lassen; Kontrollstrukturen werden dadurch transparenter.

Es bedeutet, dass Zusammenschlüsse wie Unternehmen, Vereine, Stiftungen und Handelsgesellschaften Angaben darüber machen müssen, wer innerhalb dieser Strukturen über besonders viel Kontrolle verfügt. Entsprechende Personen werden mit Namen, Geburtsdatum, Wohnort, Staatsangehörigkeit sowie Art und Umfang ihres wirtschaftlichen Interesses ins Transparenzregister eingetragen.

Unter dem Aktenzeichen 251-402196337-56 wird der Verein DIE ARCHE Suizidprävention und Hilfe in Lebenskrisen e.V. im Transparenzregister geführt.

Transparenz bei der Mittelherkunft und die Einhaltung ethischer Standards sind für uns als gemeinnützige Organisation entscheidend, um das Vertrauen von Mitgliedern, Spendern, Zuschussgebern und der Öffentlichkeit zu stärken.

Die Organisation behält sich vor, die Herkunft der Spenden, unabhängig von der Höhe zu überprüfen und festzustellen, ob der Spendenzweck mit den Grundsätzen und Prinzipien der Organisation übereinstimmt